



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.02.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGMin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Stellwag, Hans Jürgen
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Hummel, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Vogel, Walter 2. BGM entschuldigt

Ortssprecher

Fetz, Friedrich entschuldigt
Schuster, Helene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.1.1 Hochbau **2020/020**
- 1.1.2 Tiefbau **2020/044**
- 1.2 Bauhof
- 2 Vorstellung der Einsparungsmaßnahmen, bezüglich der Entwurfsplanung Außenanlagen der Kindertageseinrichtung Kunterbunt am Meisterweg **2020/023**
- 3 Baugebiet "Nördlich der Rüderner Straße"; Vergabeverfahren für Baugrundstücke für Einzelhäuser bis zu 2 Wohneinheiten **2020/015**
- 4 Widmung von Ortsstraßen **2020/041**
- 4.1 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Dietenhofen **2020/025**
- 4.2 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Ebersdorf **2020/026**
- 4.3 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Haasgang **2020/028**
- 4.4 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Herpersdorf **2020/029**
- 4.5 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Kehl Münz **2020/030**
- 4.6 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Kleinhaslach **2020/031**
- 4.7 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Götteldorf **2020/027**
- 4.8 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Leonrod **2020/032**
- 4.9 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Neudorf **2020/033**
- 4.10 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Seubersdorf **2020/034**
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FF Herpersdorf **2020/045**
- 5.2 Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FF Warzfelden **2020/046**
- 5.3 Anfrage bezüglich Fernwärmeversorgung für die Ballsporthalle
- 5.4 Information zur Kommunalwahl 2020
- 5.5 Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Seubersdorf
Förderzusage
- 6 Wünsche und Anträge
- 6.1 Eiche auf dem Grundstück der neuen Kindertageseinrichtung am Meisterweg
- 6.2 Namensgebung für die Straße zum neuen Friedhofsparkplatz und Zufahrt zur neuen Kindertageseinrichtung
- 6.3 Umstellung auf "Glas-Flaschen"

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 1.1 Bauamt

TOP 1.1.1 Hochbau

Die Abteilung Hochbau ist derzeit mit

- Koordinieren und leiten der Teilsanierung II der Ballsporthalle Lüftung und Heizung.
- Bearbeiten der Miet- und Belegungspläne für Schulturnhalle, Musiksaal und Ballsporthalle.
- Abrechnungsgrundlagen für die Kämmerei, anhand der Hallenbücher schaffen.
- Angebotseinholung für Sanierungsarbeiten an verschiedenen Liegenschaften. z.B. Durchgang Wabe zum Ganzttag, Zaunbau am neuen Parkplatz zum Friedhof,
- Kontrollieren/Ablesen der Daten an den Photovoltaikanlagen verschiedener Liegenschaften z.B. Mensa-Dach, Hallenbad Dach und Dach des Kindergartens Schabernack.
- Ausschreiben und Verschicken der LV's - verschiedener Ausbaugewerke für den Neubau des Kindergarten Kunterbunt.

beschäftigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1.2 Tiefbau

Ausbau der Ansbacher Straße

Derzeit wird der Asphalt zwischen Altstraße und Schlesienstraße ausgebaut. Mit dem ausgebauten Unterbau soll die Straßenverbreiterung im Bereich des Festplatzes aufgeschüttet werden. Restmengen und der am Festplatz gelagerte Aushub dienen zur Herstellung einer Bohrplattform für die vorgesehene Bohrpfehlwand im Bereich des Anwesens Ansbacher Straße 12. Der Bereich zwischen Altstraße und Pommernstraße soll schnellstmöglich befahrbar gemacht werden, um den Anwohnern wieder eine kürzere Zufahrt zum Ortszentrum zu ermöglichen. Gestern wurden aufgrund der Wetterlage nur die Absperrungen und die Beschilderung überprüft. Heute werden die eigentlichen Bauarbeiten weiter fortgeführt.

Aus betrieblichen und organisatorischen Gründen müssen die Arbeiten in der Ansbacher Straße am 17.02.2020 und am 24. und 25.02.2020 ausgesetzt werden. Da die milde Witterung eine Fortführung der Arbeiten auch im Februar ermöglichte, wurde die traditionelle Winterpause am Bau nicht umgesetzt. Darum müssen schon länger angesetzte Schulungen und zugesicherte Freistellungen der Mitarbeiter der beauftragten Baufirma während der nun wieder laufenden Arbeiten durchgeführt werden.

Erschließung des Baugebietes nördlich der Rüderner Straße

Im Baugebiet nördlich der Rüderner Straße wird derzeit durch die Firma Schmelzer die Wasserleitung verlegt. Ab Anfang März kann die beauftragte Straßenbaufirma mit ihren Arbeiten beginnen. Sie ist auch mit der Verlegung der Strom und Telekommunikationsleitungen (Glasfaser) betraut. Die Firma Schmelzer wird zeitgleich den vorgesehenen Rückhalteteich für das Regenwasser einschließlich Zu- und Ablaufbauwerk und den Ableitungsgraben zur Bibert herstellen.

Wasserleitung Höfen

Aufgrund der Witterung wurden die Arbeiten gestern und heute eingestellt. Die notwendigen Einbindungen werden in den nächsten Tagen fertiggestellt, so dass kurzfristig Druckprüfung und Desinfektion möglich werden.

Straßensanierung in der Siedlung am Hagelsbergweg

Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende März/Anfang April wieder aufgenommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bauhof

- Allgemeine Pflegearbeiten (Heckenschneiden)
- Rückhaltebecken kontrollieren
- Straßenunterhalt (Bankette auffüllen, Schlaglöcher flicken)
- Winterdienst ca. 100 to. 15 Einsätze
- Erholungsbänke sanieren
- Wartung Spielplätze

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vorstellung der Einsparungsmaßnahmen, bezüglich der Entwurfsplanung Außenanlagen der Kindertageseinrichtung Kunterbunt am Meisterweg

Beschlussvorschlag:

Die Planung soll, wie vom Landschaftsarchitekturbüro Stefan Haider vorgeschlagen, abgeändert werden. Durch diese Änderungen sollen Einsparungen bei der Gartengestaltung in Höhe von ca. 60.000 € erzielt werden.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 29.11.2019 sowie in der Sitzung des Marktgemeinderats am 11.12.2019 wurde mit Beschluss das Vergabeverfahren zum Verkauf der Bauplätze des Baugebiets „Nördlich der Rüderner Straße“ festgelegt.

In Vorbereitung des bestehenden Verkaufs der Grundstücke wurde die Vorgehensweise nochmals mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt. Der Bayerische Gemeindetag hat den Hinweis gegeben, dass das Verfahren möglicherweise gegen EU-Richtlinien sowie gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung Art. 3 GG verstößt und daher das Vergabeverfahren anfechtbar wäre.

Die Vergabe von Bauland hat seitens der Gemeinde unter pflichtgemäßer Ermessensausübung nach Art. 40 BayVwVfG (Bayer. Verwaltungs- und Verfahrensgesetz) zu erfolgen und dabei sind die **Grundsätze der Gleichbehandlung** gemäß Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, der **Transparenz**, der **Diskriminierungsfreiheit** sowie der **Bestimmtheit** zu beachten. Um das Ermessen zu konkretisieren, wird der Gemeinde empfohlen, Vergaberichtlinien bzw. ein Vergabeverfahren aufzustellen. Hierbei sind Kriterien zu wählen, die von der Rechtsordnung gebilligt werden.

Das Europäische Gerichtshof hat in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen vier bayerische Gemeinden geurteilt, dass die europäischen Grundfreiheiten (hier: Niederlassungsfreiheit und Kapitalverkehrsfreiheit) grundsätzlich durch ein Vergabeverfahren beschränkt werden können, aber diese Beschränkung unter sozioökonomischen Aspekten zu erfolgen hat.

Das beschlossene Vergabeverfahren steht dahingehend nicht im Einklang mit den EU-Grundfreiheiten bzw. Art. 3 GG, da nur die Bewerber teilnehmen können, die sich in der Interessentenlisten eingetragen haben. Um eine **diskriminierungsfreie, transparente** Vergabe zu erreichen, die zudem die Grundsätze der **Gleichbehandlung** und **Bestimmtheit** beachtet, muss es eine öffentliche Bekanntmachung und eine Bewerbungsfrist geben. Jeder muss die Möglichkeit haben, sich auf einen Bauplatz bewerben zu können.

Die Auswahlentscheidung der Bewerber kann durch ein **Losverfahren** erfolgen. Das heißt, aus allen eingegangenen Bewerbungen werden die 31 zum Verkauf stehenden Bauplätze verlost.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Abgabe der Bewerbung zu einem bestimmten **Stichtag** im Rathaus. Hier entscheidet der zeitliche Eingang des Bewerberbogens.

Alternativ wäre zudem die Festlegung von **Vergabekriterien** für die Bauplätze.

Die Auswahlentscheidung der Bewerber kann nach Ortsbezugs-kriterien und Sozialkriterien erfolgen. Dabei können für folgende Kriterien Punkte vergeben werden:

Ortsbezugs-kriterien	Sozialkriterien
• Wohnsitz	• Vermögen
• Arbeitsstelle/Gewerbe in der Gemeinde	• Einkommen
• Ausübung eines Ehrenamtes	• Familienstand
	• Zahl der im Haushalt lebenden Kinder
	• Alter der Bewerber
	• Pflege naher Angehörigen
	• Schwerbehinderung
	• Wartezeit auf einen Bauplatz
max. 50 Prozent der Gesamtpunktzahl eines fiktiven Bewerbers	

Im Vorfeld der Erstellung gemeindlicher Baulandvergaberichtlinien steht die Überlegung, welche **städtebauliche und wohnungspolitische Zielsetzung** eine Gemeinde mit ihrem Programm verbinden möchte. Diese Zielsetzung ist in der Präambel festzulegen.

Über die Steuerung, welchen Grad an Ortsverbundenheit eine Zielgruppe aufweisen soll, ob vorwiegend junge Familien, auch Alleinstehende mit vielen oder weniger Kindern zum Zuge kommen sollen, obliegt dem Kerngehalt der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinde.

Bei der Ausgestaltung der Ortsbezugs-kriterien hat die Gemeinde vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Es können Punkte für die Dauer des Erstwohnsitzes in der Gemeinde und/oder seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder eines Gewerbes in der Gemeinde vergeben werden. Dabei ist es möglich, auch frühere Wohnzeiten in der Gemeinde zu berücksichtigen (Heimkehrer-Klausel). Im Rahmen der Zeitdauer kann die Ausübung eines Ehrenamtes berücksichtigt werden. Die höchste zu erreichende Punktzahl ist in der Regel bei einer Zeitdauer von max. 5 Jahren erreicht. Eine ansteigende Bepunktung ist ebenfalls denkbar.

Bei den Sozialkriterien können zum Beispiel Festlegungen zur Bepunktung von Ehe, eingetragenen Lebensgemeinschaften, eheähnlichen Gemeinschaften getroffen werden. Bei den Kindern sollte eine Maximalpunktzahl, z. B. bei 3 Kindern, bestimmt werden, um ein Verhältnis zwischen Ortsbezugs- und Sozialkriterien herstellen zu können. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Differenzierung nach Lebensalter vorzunehmen, da eine höhere Bedürftigkeit bei jüngeren Kindern vorliegt, die noch für einen längeren Zeitraum im Haushalt leben. Im Gestaltungser-messen liegt es auch, ärztlich nachgewiesene Schwangerschaften positiv zu berücksichtigen. Desweiteren kann eine Behinderung oder ein Pflegegrad eines Antragstellers oder eines zum Haushalt zugehörigen Familienmitgliedes be-punktet werden. Dies ist entsprechend nachzuweisen. Es kann bei der Bepunktung zwischen dem Behinderungsgrad und dem Pflegegrad differenziert werden oder eine bestimmte Punktzahl bei Vorliegen einer Behinderung oder eines Pflegegrades pauschal vergeben werden.

Wichtig ist auch, eine Regelung bei Punktgleichheit vorab festzulegen. Denkbar ist hier z. B. dass der Bewerber/die Bewerberin den Vorzug erhält, welche/r die größere Anzahl der Haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist, oder man legt fest, dass bei Punktgleichheit das Los entscheidet.

Eine pauschale „Härtefallklausel“, mit denen sich gemeindliche Gremien eine Einzelfallent-scheidung vorbehalten, ist mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nicht vereinbar.

Durch die Festlegung eines Förderzwecks ist die Gemeinde auch darangehalten, die Erfüllung des Förderzwecks über einen gewissen Zeitraum zu fordern und zu überwachen. Der Sicherungszeitraum muss dabei in angemessenem Verhältnis zur Vergünstigung stehen.

Als Sicherungsinstrumente haben sich ferner etabliert:

- die Vereinbarung einer **Bauverpflichtung**,
- eine **Eigennutzungsverpflichtung** und
- ein **Wiederkaufsrecht**.

Seitens der Verwaltung wird die Vergabe nach Vergabekriterien bevorzugt. Nach der Punkte-matrix in den Vergaberichtlinien erhalten die Bewerber Punkte. Hier wird der Vorteil gesehen, dass über die Festlegung der Förderziele und der entsprechenden Punktematrix eine Steuerung möglich ist, welche Personengruppen bei der Vergabe der Bauplätze vorrangig berücksichtigt wird (z. B. Einheimische, junge Familien usw.). Desweiteren ist dieses Verfahren in der Praxis am besten umsetzbar und das Verfahren ist dem bisher festgelegten Verfahren am ähnlichsten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen zu erarbeiten und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4 Widmung von Ortsstraßen

Kommunen sind verpflichtet, ein Bestandsverzeichnis gemeindlicher Straßen zu erstellen. Dieses Verzeichnis muss natürlich auch immer wieder gepflegt und ergänzt werden. Nachdem die letzten Berichtigungen und Ergänzungen im Jahr 2010 und nach dem Bau der Umgehung Neudorf durchgeführt wurden, wurde nun das Bestandsverzeichnis umfassend überprüft und auf elektronische Erfassung umgestellt. Bisher waren zu den Bestandsblättern nur Papierpläne vorhanden.

Die Änderungen sollen im Rahmen von Um- und Neuwidmungen verfügt werden.

Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen Straße“ erhalten. Die Widmung wird von der zuständigen Straßenbaubehörde verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet (Gemeingebrauch) und die Straße in eine Straßengruppe eingestuft. In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- oder Radfahrerverkehr).

Als Widmung wird eben dieser Rechtsakt bezeichnet, welcher aus einer Sache eine öffentliche Sache macht. Mit der Widmung wird erklärt, dass die betreffende Sache einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.1 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Dietenhofen

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Albrecht-Dürer-Straße“ (Blatt 7):

Fl. Nr.: 220/4, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße AN 24
Endpunkt: O-Grenze Fl.Nr. 205/6 DH
Länge: 706 Meter
Verlängerung wegen Änderung der Grenze der Bebauung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

b) Ortsstraße „Pommernstraße“ (Blatt 10):

Fl. Nr.: 842/12, 833/5 (Teilfläche) und 188/31 (Teilfläche), alle Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Nordgrenze Fl.Nr. 842/7
Endpunkt: Einmündung AN 26 bei Fl.Nr. 842 DH und bei Fl. Nr. 842/6 DH
Länge: 178 Meter
Fl. Nr. 842/13 für Straße falsch (richtig 842/12), Länge mit 163 m falsch angegeben, Privatgrundstück 833/5 mit betroffen
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Schlesienstraße“ (Blatt 11):

Fl. Nr.: 842/14, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Abzweigung von der Pommernstraße
Endpunkt: Einmündung in die Kreisstraße AN 26
Länge: 91 Meter
Falsche Länge eingetragen (82 statt 91 m)
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

d) Ortsstraße „Rüderner Straße“ (Blatt 15):

Fl. Nr.: 31/2, 693 (Teilfläche), 711/6 (Teilfläche), alle Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: NW-Ecke 697/42 DH, SW-Ecke 711/4 DH, W-Grenze 735 DH
Endpunkt: Einmündung Rathausplatz bei NW-Ecke Anwesen 17, N-Ecke 711/4 DH
Länge: 1.526 Meter
Verlängerung wegen Bebauung Bussardweg und nördl. Rüderner Straße
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

e) Ortsstraße „Ginsterweg“ (Blatt 22):

Fl. Nr.: 856/1, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Abzweigung von der Ansbacher Straße
Endpunkt: SO-Ecke Fl.Nr. 854/1 DH
Länge: 118 Meter
Beschreibung Endpunkt SO-Ecke statt SO-Grenze
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

f) Ortsstraße „Höllgraben“ (Blatt 24):

Fl. Nr.: 62, 40 und 711/6, alle Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Nordwestspitze 735/2 DH
Endpunkt: Gabelung Rüderner Straße - Altstraße
Länge: 190 Meter
Änderung Endpunkt wegen Abriss ehemalige Bahnbrücke, Durchbau zur Rüderner Straße
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

g) Ortsstraße „Haunoldshofener Weg“ (Blatt 28):

Fl. Nr.: 773 (Teilfläche), Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Südgrenze 775 DH
Endpunkt: Abzweigung Ansbacher Straße
Länge: 378 Meter
Verlängerung bis zur Sachsenstraße
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

h) Ortsstraße „Am Silberbuck“ (Blatt 57):

Fl. Nr.: 710, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Einmündung Rüderner Straße
Endpunkt: "Mittlerer" Grenzstein NW-Grenze Fl.Nr. 724 DH
Länge: 685 Meter
Berichtigung von Länge und Endpunkt nach Aufnahme in CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

i) Ortsstraße „Hagelsbergweg“ (Blatt 58):

Fl. Nr.: 452/1 und 461, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Abzweigung Langenzenner Straße
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Große Höhe"
Länge: 627 Meter
Verlängerung wegen Ausbau des ehemaligen Feldweges
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

j) Ortsstraße „Lärchenweg“ (Blatt 64):

Fl. Nr.: 443, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Abzweigung Birkenweg
Endpunkt: SW-Grenze Fl.Nr. 443/1 DH
Länge: 57 Meter
Länge augenscheinlich Zahlendreher beim Eintrag (75 statt 57 m)
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

k) Ortsstraße „Kopernikusstraße“ (Blatt 68):

Fl. Nr.: 638/73, 612/82 und 613/6, alle Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: SW-Grenze 613/12 DH
Endpunkt: Einmündung Neustädter Straße
Länge: 494 Meter
Verlängerung Baugebiet Fa. EXAKT war noch nicht eingetragen
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

l) Ortsstraße „Drosselweg“ (Blatt 81):

Fl. Nr.: 722/6, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: SO-Ecke Fl.Nr. 724/2 DH
Endpunkt: Einmündung in die Straße "Am Silberbuck"
Länge: 164 Meter
Berichtigung Anfangspunkt (724/2 statt 724)
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

m) Ortsstraße „Erschließungsstraße im Baugebiet 11 b“ (Blatt 92):

Fl. Nr.: 594/7 (Teilfläche), Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 594/5 DH
Endpunkt: Einmündung Industriestraße
Länge: 56 Meter
Die Straße ist einzuziehen (hätte zusammen mit dem Teilstück der Industriestraße passieren müssen).

n) Ortsstraße „Industriestraße“ (Blatt 93):

Fl. Nr.: 593, 610, 593/1 und 590/31, alle Gemarkung Dietenhofen, sowie 49, Gemarkung Neudorf

Anfangspunkt: Abzweigung von der Kr AN 11 bei 594/5 DH, sowie SW-Ecke 612/1 DH

Endpunkt: O-Grenze 593/3 DH, sowie Einmündung in die Kreisstraße AN 11 bei 590 DH, Einmündung in GVStr. Leonrod - Neudorf

Länge: 1.182 Meter

Zusammenfassung der verschiedenen Um- und Entwidmungen

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

o) Ortsstraße „Im Moos“ (Blatt 96):

Fl. Nr.: 672 (Teilfläche), Gemarkung Dietenhofen

Anfangspunkt: Abzweigung Rüderner Straße

Endpunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 666/5 DH

Länge: 172 Meter

Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

p) Ortsstraße „Fritz-Wagener-Straße“ (Blatt 144):

Fl. Nr.: 640/4 (Teilfläche), Gemarkung Dietenhofen

Anfangspunkt: Einmündung in die Leonrodstraße (Kreisstraße AN 24)

Endpunkt: Südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 641/3 DH im Bereich des Rücksprunges

Länge: 39 Meter

Korrektur Flurnummer Lage

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

q) Ortsstraße „Falkenweg“ (Blatt 149):

Fl. Nr.: 697, Gemarkung Dietenhofen

Anfangspunkt: Abzweig von der Ortsstraße "Habichtweg"

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Bussardweg" an SW-Ecke Fl. Nr. 697/89 DH

Länge: 181 Meter

Änderung Bezeichnung des Endpunktes wegen Grundstücksteilung

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

r) Ortsstraße „Sachsenstraße“ (Blatt 160):

Fl. Nr.: 848, Gemarkung Dietenhofen

Anfangspunkt: Abzweigung vom Haunoldshofener Weg

Endpunkt: Einmündung in den Verbindungsweg Haunoldshofener Weg - Petersburg

Länge: 230 Meter

Die Straße wird neu gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

s) Ortsstraße „Verbindungsweg Haunoldshofener Weg - Petersburg“ (Blatt 161):

Fl. Nr.: 867/ (Teilfläche), Gemarkung Dietenhofen

Anfangspunkt: Abzweigung von der Sachsenstraße

Endpunkt: Südostecke Fl. Nr. 830/5 DH

Länge: 170 Meter

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

t) Ortsstraße „Stichstraße Leonrodstraße“ (Blatt 164):

Fl. Nr.: 638/2, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Abzweigung von der Leonrodstraße
Endpunkt: Südwestecke 638/3 DH
Länge: 20 Meter
Die Straße wird neu gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

u) Ortsstraße „Stichstraße Kopernikusstraße FINr. 615/1“ (Blatt 165):

Fl. Nr.: 615/1, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Nordgrenze FINr. 614 DH
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße Kopernikusstraße
Länge: 37 Meter
Die Straße wird neu gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

v) Ortsstraße „Stichstraße an der Industriestraße“ (Blatt 166):

Fl. Nr.: 594/13, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Abzweigung von der Industriestraße
Endpunkt: Westgrenze 594/10 DH
Länge: 77 Meter
Die Straße wird neu gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

w) Ortsstraße „Verbindung Talstraße - Schloßstraße“ (Blatt 167):

Fl. Nr.: 1/1, Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: Abzweigung von der Kreisstraße AN 24
Endpunkt: Einmündung in die Schloßstraße
Länge: 85 Meter
Die Straße wird neu gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

x) Ortsstraße „Rückwärtige Erschließung Friedhof Dietenhofen“ (Blatt 168):

Fl. Nr.: 271 (Teilfläche), 272 (Teilfläche), 273 (Teilfläche) und 288 (Teilfläche), alle Gemarkung Dietenhofen
Anfangspunkt: 5 m nordöstlich Nordostgrenze FINr. 279 DH
Endpunkt: Einmündung in den Meisterweg
Länge: 295 Meter
Die Straße wird neu gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen oder einzuziehen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.2 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Ebersdorf

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Ortsstraße Ebersdorf Nr. 1“ (Blatt 98):

Fl. Nr.: 357, Gemarkung Ebersdorf
Anfangspunkt: Einmündung GVS Ebersdorf - Götteldorf
Endpunkt: NW-Ecke Fl.Nr. 356 ED
Länge: 74 Meter
Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Ortsstraße Ebersdorf Nr. 3“ (Blatt 100):

Fl. Nr.: 211 (Teilfläche), Gemarkung Ebersdorf
Anfangspunkt: Einmündung Kr AN 24
Endpunkt: NO-Ecke Fl.Nr. 53 ED
Länge: 235 Meter
Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

d) Ortsstraße „Ortsstraße Andorf Nr. 1“ (Blatt 135):

Fl. Nr.: 411/1 (Teilfläche), Gemarkung Ebersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung Kr AN 24
Endpunkt: S-Grenze Fl.Nr. 412/1 ED
Länge: 24 Meter
Korrektur von Flurnummer und Länge wegen falscher Eintragung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

e) Ortsstraße „Straße zum Wochenendgebiet Andorf“ (Blatt 136):

Fl. Nr.: 640 (Teilfläche) und 640/1 (Teilfläche), alle Gemarkung Ebersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung Kr AN 24
Endpunkt: N-Ecke Fl.Nr. 660/1 ED
Länge: 221 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

f) Ortsstraße „Ortsstraße Frickendorf Nr. 1“ (Blatt 137):

Fl. Nr.: 789 (Teilfläche) und 777 (Teilfläche), alle Gemarkung Ebersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung St 2255 alt
Endpunkt: NW-Ecke Fl.Nr. 787 ED
Länge: 58 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

g) Ortsstraße „Ortsstraße Andorf 2“ (Blatt 154):

Fl. Nr.: 424, 425, 530/1 (Teilfläche) und 480, alle Gemarkung Ebersdorf
Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße 2255 bei Fl.Nr. 423 ED
Endpunkt: Einmündung in die Staatsstraße 2255 bei Fl.Nr. 493 ED, NO-Ecke Fl.Nr. 480/1 ED
Länge: 568 Meter
Endpunkt berichtigt (Übertragungsfehler aus provisorischem Flurbereinigungsplan, 480/1 anstelle 482/4)
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.3 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Haasgang

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Am Sommerberg“ (Blatt 78):

Fl. Nr.: 439/14 und 439/35, alle Gemarkung Haasgang
Anfangspunkt: Abzweigung GVS Rüdern - Adelmansdorf
Endpunkt: Einmündung GVS Rüdern - Adelmansdorf
Länge: 565 Meter
Berichtigung von Länge nach Aufnahme in CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

b) Ortsstraße „Ortsstraße in Höfen“ (Blatt 87):

Fl. Nr.: 533/2 (Teilfläche), 543/4 (Teilfläche) und 2299/1 (Teilfläche), alle Gemarkung Haasgang
Anfangspunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 542/1 HA
Endpunkt: Einmündung Kreisstraße AN 17
Länge: 254 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Ortsstraße Adelmansdorf Nr. 1“ (Blatt 102):

Fl. Nr.: 282/2 (Teilfläche), 282/5 (Teilfläche) und 2299 (Teilfläche), alle Gemarkung Haasgang
Anfangspunkt: Abzweigung Kreisstraße AN 17
Endpunkt: SW-Ecke 288 HA
Länge: 223 Meter
Änderung von Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

d) Ortsstraße „Ortsstraße Adelmansdorf Nr. 2“ (Blatt 103):

Fl. Nr.: 282/3, Gemarkung Haasgang
Anfangspunkt: Abzweigung Ortsstraße Adelmansdorf Nr. 1
Endpunkt: W-Grenze Anwesen Adelmansdorf Hs.Nr. 31
Länge: 169 Meter
Änderung von Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

e) Ortsstraße „Ortsstraße Adelmansdorf Nr. 3“ (Blatt 104):

Fl. Nr.: 321/2 (Teilfläche), Gemarkung Haasgang
Anfangspunkt: Abzweigung Ortsstraße Adelmansdorf Nr. 2
Endpunkt: Höhe Südgiebel Nebengebäude HA 296
Länge: 32 Meter
Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

f) Ortsstraße „Straße zum Wochenendgebiet Höfen“ (Blatt 133):

Fl. Nr.: 2169, Gemarkung Haasgang
Anfangspunkt: Abzweigung AN 17
Endpunkt: NW-Ecke Fl.Nr. 555/13 HA
Länge: 245 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung,
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.4 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Herpersdorf

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Ortsstraße Herpersdorf“ (Blatt 34):

Fl. Nr.: 15/3 (Teilfläche), 21/3 (Teilfläche), 15/5 (Teilfläche) und 63 (Teilfläche), alle Gemarkung Herpersdorf bei Dietenhofen
Anfangspunkt: Höhe SW-Ecke 13 HE
Endpunkt: NO-Grenze Fl.Nr. 108/25 HE
Länge: 443 Meter
Ergänzung Flurnummern, Richtigstellung Länge
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

b) Ortsstraße „Herpersdorfer Schulweg“ (Blatt 35):

Fl. Nr.: 15/6 (Teilfläche) und 149 (Teilfläche), alle Gemarkung Herpersdorf bei Dietenhofen
Anfangspunkt: Einmündung Ortsstraße Herpersdorf
Endpunkt: NW-Grenze Fl.Nr. 34/2 HE
Länge: 200 Meter
Richtigstellung Flurnummer (15/6 statt 15/3)
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Kirchbergweg“ (Blatt 36):

Fl. Nr.: 183 (Teilfläche), Gemarkung Herpersdorf bei Dietenhofen
Anfangspunkt: W-Grenze Fl.Nr. 137
Endpunkt: Einmündung in den Herpersdorfer Schulweg
Länge: 190 Meter
Anpassung an die Bebauung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

d) Ortsstraße „Ortsstraße Herpersdorf Nr. 2“ (Blatt 106):

Fl. Nr.: 147 (Teilfläche), Gemarkung Herpersdorf bei Dietenhofen
Anfangspunkt: Abzweigung Herpersdorfer Schulweg
Endpunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 145/1 HE
Länge: 57 Meter
Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.5 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Kehl Münz

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Ortsstraße Hörleinsdorf Nr. 1“ (Blatt 39):

Fl. Nr.: 155/2 (Teilfläche) und 604 (Teilfläche), alle Gemarkung Kehl Münz

Anfangspunkt: W-Grenze KE 602

Endpunkt: SW-Grenze K644 KE

Länge: 261 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

b) Ortsstraße „Ortsstraße Hörleinsdorf Nr. 2“ (Blatt 108):

Fl. Nr.: 238/2 (Teilfläche), Gemarkung Kehl Münz

Anfangspunkt: Abzweigung Ortsstraße Hörleinsdorf Nr. 1

Endpunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 238/7 KE

Länge: 230 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Ortsstraße Hörleinsdorf Nr. 3“ (Blatt 109):

Fl. Nr.: 155/2 (Teilfläche), 155/3 und 645 (Teilfläche), alle Gemarkung Kehl Münz

Anfangspunkt: Ortsstraße Hörleinsdorf Nr. 1

Endpunkt: O-Ecke Fl.Nr. 161/3 KE

Länge: 131 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.6 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Kleinhaslach

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Ortsstraße Kleinhaslach Nr. 1“ (Blatt 40):

Fl. Nr.: 5/10, Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung St 2246
Endpunkt: NW-Ecke 26 KL
Länge: 85 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

b) Ortsstraße „Ortsstraße Warzfelden Nr. 1“ (Blatt 41):

Fl. Nr.: 850/1, 580/2 und 859/3, alle Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung Kreisstraße AN 17
Endpunkt: Einmündung NW-Ecke Fl.Nr. 845 KL
Länge: 417 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Ortsstraße Kleinhabersdorf Nr. 1“ (Blatt 42):

Fl. Nr.: 576/2 (Teilfläche), Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung GVS Petersdorf - Kleinhabersdorf - Kleinhaslach
Endpunkt: Einmündung GVS Petersdorf - Kleinhabersdorf - Kleinhaslach
Länge: 230 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

d) Ortsstraße „Ortsstraße Rüdern Nr. 1“ (Blatt 44):

Fl. Nr.: 1393 und 1278/1 (Teilfläche), alle Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung GVS Dietenhofen - Rüdern - Adelmanssdorf
Endpunkt: Einmündung Ortsstraße Rüdern Nr. 2
Länge: 310 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

e) Ortsstraße „Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 19“ (Blatt 80):

Fl. Nr.: 211/2, Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: W-Grenze Fl.Nr. 230/2 KL
Endpunkt: Einmündung in die ehemalige Kreisstraße AN 26 in Kleinhaslach
Länge: 288 Meter
Änderung der Bezeichnung des Endpunktes wegen Umgehung Kleinhaslach
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

f) Ortsstraße „Ortsstraße Kleinhaslach Nr. 2“ (Blatt 110):

Fl. Nr.: 37/5, Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung St 2246
Endpunkt: O-Grenze 37/1 KL
Länge: 50 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

g) Ortsstraße „Ortsstraße Kleinhaslach Nr. 3“ (Blatt 111):

Fl. Nr.: 5/8, Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung St 2246
Endpunkt: N-Grenze Fl.Nr. 338/2 KL
Länge: 50 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

h) Ortsstraße „Ortsstraße Kleinhaslach Nr. 6“ (Blatt 114):

Fl. Nr.: 125/6, Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung St 2246
Endpunkt: Einmündung in die Kreisstraße AN 26 alt (Fl.Nr. 5/25) und W-Grenze Fl.Nr. 122/2 KL
Länge: 421 Meter
Änderung von Flurnummern durch die Flurbereinigung (Ende 221/2 in 5/25)
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

i) Ortsstraße „Ortsstraße Warzfelden Nr. 2“ (Blatt 115):

Fl. Nr.: 850/11, Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung Ortsstraße Warzfelden Nr. 1
Endpunkt: W-Grenze 862 KL
Länge: 111 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

j) Ortsstraße „Zufahrt zur Warzfeldener Mühle“ (Blatt 116):

Fl. Nr.: 874/2 (Teilfläche), 1919/1 (Teilfläche) und 1119/1(Teilfläche), alle Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung Kr AN 17
Endpunkt: NW-Ecke Nebengebäude 871 KL
Länge: 108 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

k) Ortsstraße „Ortsstraße Kleinhabersdorf Nr. 2“ (Blatt 117):

Fl. Nr.: 576/2 (Teilfläche), Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung von Dorfstraße 1
Endpunkt: NW-Ecke Fl.Nr. 586 KL
Länge: 48 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

l) Ortsstraße „Ortsstraße Kleinhabersdorf Nr. 3“ (Blatt 118):

Fl. Nr.: 729/4, Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung GVS Petersdorf - Kleinhabersdorf - Kleinhaslach
Endpunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 727/3 KL
Länge: 131 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

m) Ortsstraße „Ortsstraße Rüdern Nr. 2“ (Blatt 119):

Fl. Nr.: 1387/2 (Teilfläche), Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Abzweigung GVS Dietenhofen - Rüdern - Adelmansdorf
Endpunkt: NW-Ecke Fl.Nr. 1374/1 KL
Länge: 343 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

n) Ortsstraße „Ortsstraße Kleinhaslach Nr. 7“ (Blatt 139):

Fl. Nr.: 211/5, Gemarkung Kleinhaslach
Anfangspunkt: Ostecke Fl.Nr. 227/5 KL
Endpunkt: Südwestecke Fl.Nr. 229 KL
Länge: 0 Meter
Die Straße ist identisch mit der Straße von Blatt 80, Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 19 (Kleinhaslach) und muss gelöscht werden
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen und das Blatt 139 des Bestandsverzeichnisses auszu-sondern.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.7 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Götteldorf

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straße neu- bzw. um-zuwidmen:

a) Ortsstraße „Ortsstraße Götteldorf Nr. 3“ (Blatt 129):

Fl. Nr.: 24/2 (Teilfläche), Gemarkung Götteldorf

Anfangspunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 48 GÖ

Endpunkt: NO-Ecke Fl.Nr. 24/4 GÖ

Länge: 281 Meter

Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

b) Ortsstraße „Ortsstraße Götteldorf Nr. 4“ (Blatt 130):

Fl. Nr.: 24/2 (Teilfläche und 38 (Teilfläche), alle Gemarkung Götteldorf

Anfangspunkt: NO-Ecke Fl.Nr. 37 GÖ

Endpunkt: Einmündung Ortsstraße Götteldorf Nr. 2

Länge: 169 Meter

Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Ortsstraße Götteldorf Nr. 6“ (Blatt 132):

Fl. Nr.: 24/10, 24/2 (Teilfläche) und 214 (Teilfläche), alle Gemarkung Götteldorf

Anfangspunkt: Einmündung Ortsstraße Götteldorf Nr. 3

Endpunkt: SO-Ecke Fl.Nr. 5 GÖ

Länge: 201 Meter

Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden der Auflistung neu- bzw. umzuwidmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.8 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Leonrod

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Obere Dorfstraße“ (Blatt 30):

Fl. Nr.: 18 und 63 Teilfläche, alle Gemarkung Leonrod
Anfangspunkt: Abzweigung Kr AN 24
Endpunkt: O-Grenze Fl.Nr. 250 LE
Länge: 510 Meter
Bibertbrücke (FINr. 63 T LE) mit aufgenommen
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

b) Ortsstraße „Siedlungsstraße am Stolzenberg (Leonrod)“ (Blatt 73):

Fl. Nr.: 111/6, 109/6 (Teilfläche) und 109/1 (Teilfläche), alle Gemarkung Leonrod
Anfangspunkt: Abzweigung AN 24 westl. Leonrod
Endpunkt: S-Grenze 109/2 LE und O-Einmündung Straße zum AW-Heim
Länge: 332 Meter
Berichtigung der Länge nach Aufnahme in CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Zufahrt zum Jägerhaus Leonrod“ (Blatt 101):

Fl. Nr.: 2 (Teilfläche) und 249 (Teilfläche), alle Gemarkung Leonrod
Anfangspunkt: Abzweigung obere Dorfstraße
Endpunkt: Mitte O-Grenze Fl.Nr. 2/1 LE
Länge: 84 Meter
Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD, zusätzliche Flurnummer (Graben) aufgenommen
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

d) Ortsstraße „Ortsstraße Leonrod Hirtengasse“ (Blatt 156):

Fl. Nr.: 31 (Teilfläche), 12 (Teilfläche) und 235 (Teilfläche), alle Gemarkung Leonrod
Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße "Obere Dorfstraße" an NO-Ecke Fl.Nr. 28 LE
Endpunkt: SO-Ecke Fl.Nr. 24 LE, Südwestecke 225 LE
Länge: 253 Meter
Verlängerung durch Bplan Nr. 35 "Leonrod"
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

e) Ortsstraße „Ortsstraße Leonrod 1“ (Blatt 157):

Fl. Nr.: 26 (Teilfläche), Gemarkung Leonrod
Anfangspunkt: Abzweigung Ortsstraße "Obere Dorfstraße"
Endpunkt: S-Ecke Fl.Nr. 27 LE
Länge: 47 Meter
als Blatt 138 falsch bezeichnet
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.9 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Neudorf

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Milchhausstraße Neudorf“ (Blatt 45):

Fl. Nr.: 20/7 T NE, alle Gemarkung
Anfangspunkt: S-Grenze 38/4 NE
Endpunkt: Einmündung Ortsstraße Hauptstraße Neudorf
Länge: 137 Meter
Änderung des Endpunktes wegen Bau der Ortsumgehung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

b) Ortsstraße „Ortsstraße Dietenholz Nr. 1“ (Blatt 46):

Fl. Nr.: 303 (Teilfläche) und 131 (Teilfläche), alle Gemarkung Neudorf
Anfangspunkt: S-Grenze Fl.Nr. 299 NE
Endpunkt: SW-Ecke Fl. Nr. 305 NE
Länge: 177 Meter
Verlängerung der Straße wegen Erweiterung Bebauung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

c) Ortsstraße „Ortsstraße Neudorf Nr. 2“ (Blatt 121):

Fl. Nr.: 158 (Teilfläche), Gemarkung Neudorf
Anfangspunkt: Abzweigung ehemalige St 2245
Endpunkt: SO-Ecke Fl.Nr. 157 NE
Länge: 110 Meter
Berichtigung Anfangspunkt nach Neubau Umgehung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

d) Ortsstraße „Ortsstraße Dietenholz Nr. 2“ (Blatt 122):

Fl. Nr.: 303 (Teilfläche), Gemarkung Neudorf
Anfangspunkt: Abzweigung Ortsstraße Dietenholz Nr.1
Endpunkt: NW-Ecke Fl.Nr. 300 NE
Länge: 136 Meter
Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

e) Ortsstraße „Ortsstraße Hauptstraße Neudorf“ (Blatt 158):

Fl. Nr.: 20/1, 159/12, 159/13 und 20/6, alle Gemarkung Neudorf
Anfangspunkt: Westgrenze Fl.Nr. 160 NE
Endpunkt: Südostecke Fl.Nr. 92 NE
Länge: 306 Meter
als Blatt 139 falsch bezeichnet
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.10 Widmung von Ortsstraßen in der Gemarkung Seubersdorf

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 11.02.2020 folgende Straßen neu- bzw. umzuwidmen:

a) Ortsstraße „Gaststättenweg“ (Blatt 47):

Fl. Nr.: 267 (Teilfläche), Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: O-Grenze Fl.Nr. 229 SE
Endpunkt: Einmündung Kr AN 26
Länge: 272 Meter
Änderung der Länge wegen Neumessung mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

b) Ortsstraße „Kirchgasse“ (Blatt 48):

Fl. Nr.: 11/2 (Teilfläche), Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung St 2245
Endpunkt: Einmündung GVS Seubersdorf - Oberreichenbach und SW-Ecke 11 SE
Länge: 256 Meter
Verlängerung der Straße wegen Erweiterung Bebauung
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

c) Ortsstraße „Bachgasse“ (Blatt 49):

Fl. Nr.: 11/10, 59 (Teilfläche) und 11/4, alle Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 34/4 SE
Endpunkt: Einmündung St 2245
Länge: 212 Meter
Verlängerung der Straße wegen Erweiterung Bebauung, Richtigstellung von Flurnummern
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

d) Ortsstraße „Ortsstraße Seubersdorf Nr. 1“ (Blatt 123):

Fl. Nr.: 209 (Teilfläche), Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung Bachgasse
Endpunkt: SW-Ecke Fl.Nr. 202/3 SE
Länge: 172 Meter
Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

e) Ortsstraße „Ortsstraße Seubersdorf Nr. 3“ (Blatt 125):

Fl. Nr.: 109, Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung St 2245
Endpunkt: NO-Ecke Fl.Nr. 88/3 SE
Länge: 149 Meter
Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

f) Ortsstraße „Ortsstraße Oberschlauersbach Nr. 3“ (Blatt 127):

Fl. Nr.: 540 (Teilfläche), Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung Kr AN 26
Endpunkt: NO-Ecke Fl.Nr. 5564/16 SE
Länge: 291 Meter
Änderung der Länge durch Aufnahme mit CAD
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

g) Ortsstraße „Ortsstraße Seubersdorf Nr. 1“ (Blatt 159):

Fl. Nr.: 11/9, Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung von der Staatsstraße 2245
Endpunkt: Südostgrenze 3/2 SE
Länge: 11 Meter
Die Straße wird neu gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

h) Ortsstraße „Ortsstraße Seubersdorf Nr. 2“ (Blatt 162):

Fl. Nr.: 189, Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: Ostgrenze FINr. 191 SE
Endpunkt: Abzweigung von der Kreisstraße AN 26
Länge: 125 Meter
Die Straße wird neu gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

i) Ortsstraße „Ortsstraße Oberschlauersbach Nr. 4“ (Blatt 163):

Fl. Nr.: 570/3, Gemarkung Seubersdorf
Anfangspunkt: Abzweigung von Ortsstraße Oberschlauersbach Nr. 3
Endpunkt: Westgrenze FINr. 570/6
Länge: 52 Meter
Die Straße wird neu gewidmet.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FF Herpersdorf

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung am 11.01.2020 im Feuerwehrhaus in Herpersdorf gewählten Kommandanten der FF Herpersdorf, Jürgen Würflein, Herpersdorf 4, 90599 Diethofen und dessen Stellvertreter Reiner Schmidt, Herpersdorf 13 1/2, 90599 Diethofen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5.2 Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FF Warzfelden

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung am 10.02.2020 im Gasthaus Trinkaus in Warzfelden gewählten Kommandanten der FF Warzfelden, Christian Hauenstein, Warzfelden 21, 90599 Diethofen und dessen Stellvertreter Ralf Latteier Warzfelden 20, 90599 Diethofen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 1

TOP 5.3 Anfrage bezüglich Fernwärmeversorgung für die Ballsporthalle

1. Bürgermeister Erdel berichtet über eine Anfrage eines örtlichen Wärmeversorgers zur Versorgung der Ballsporthalle.

Diese Anfrage soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beraten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Information zur Kommunalwahl 2020

Geschäftsleiter Wimmer berichtet in seiner Eigenschaft als Gemeindevahlleiter folgendes:

- Wahlvorschläge
 - Wahlvorschläge Bürgermeisterwahl
 - Es wurde ein Wahlvorschlag (Rainer Erdel, WGO) eingereicht
 - Der Wahlvorschlag wurde durch den Wahlausschuss am 04.02.2020 zugelassen
 - Somit hat der Bürger/die Bürgerin die Wahl, Herrn Erdel zu wählen, oder einen weiteren Namen auf dem Stimmzettel anzubringen
 - Wahlvorschläge Gemeinderatswahl
 - Es wurden drei Wahlvorschläge mit je 20 Kandidaten eingereicht (CSU/FB, WGO und PWG)
 - Die Wahlvorschläge wurden durch den Wahlausschuss am 04.02.2020 zugelassen
 - Somit hat der Bürger/die Bürgerin die Wahl, 20 Stimmen auf insgesamt 60 Kandidaten/innen zu verteilen
- Wahlvorbereitung allgemein
 - Die Stimmzettel sind gedruckt
 - Die Wahlbenachrichtigungen werden diese Woche verteilt
 - Die Briefwahlunterlagen werden vorbereitet
 - Die Wahlhelfer sind eingeteilt
 - Die EDV-Ausstattung zur Auszählung der Wahl ist bestellt und wird dieses Jahr geleast

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Seubersdorf Förderzusage

Der Markt Dietenhofen hat diese Woche vom Amt für Ländliche Entwicklung den Förderbescheid für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Neudorf erhalten. Diese Maßnahme wird im ELER-Programm gefördert und ist nach den Worten von 1. Bürgermeister Erdel eine von nur insgesamt vier Maßnahmen, welche in Mittelfranken in diesem Bereich gefördert werden.

Nun kann der Abbruch vorbereitet werden. Wenn alles gut läuft, ist mit der Fertigstellung des Rohbaus noch in diesem Jahr zu rechnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Wünsche und Anträge

TOP 6.1 Eiche auf dem Grundstück der neuen Kindertageseinrichtung am Meisterweg

3. Bürgermeisterin Hein regt an, die bestehende Eiche auf dem Grundstück der neuen Kindertageseinrichtung am Meisterweg zu fällen. Ihrer Meinung nach ist es nicht vertretbar, im Bereich der Krippengartens einen Baum stehen zu lassen, welcher immer wieder durch den Eichenprozessionsspinner befallen werden wird, welcher gesundheitliche Schäden bei den Kindern hervorrufen kann.

1. Bürgermeister Erdel teilt diese Bedenken, weist jedoch darauf hin, dass ein Fällen dieses Baumes laut der beauftragten Planerin für Ausgleichsmaßnahmen nicht ohne weitere möglich sein wird. Er sagt jedoch eine nochmalige Überprüfung dieser Angelegenheit zu.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Namensgebung für die Straße zum neuen Friedhofsparkplatz und Zufahrt zur neuen Kindertageseinrichtung

MGR Kuhr regt an, für diese Straße ggf. einen Straßennamen festzulegen.

Diese Angelegenheit wird laut 1. Bürgermeister Erdel nochmals durch die Verwaltung geprüft und bis zur Bezugsfertigkeit nochmals dem Gremium zur Beratung vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Umstellung auf "Glas-Flaschen"

MGR Stellwag regt an, künftig Sitzungsgetränke und darüber hinaus nur noch in Glas-Flaschen zu beschaffen.

Geschäftsleiter Wimmer teilt mit, dass er sich darum kümmern wird und künftig auf Glasflaschen umgestellt wird.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in